

**Beilage 20.**

**Voranschlag**

des

**Vorarlberger Landes-Fondes**

pro

**1911.**



## B e d e c k u n g

Post	Titel	Rechnungs-		Voranschlag pro 1910	Landes- auschuß= antrag pro 1911	Landtags- beschluß pro 1911	Anmerkungen
		ergebnis pro 1909					
		K	h	K	K		
1	Krankenkosten = Verpflegsrück- ersätze . . . . .	1.654	25	2.200	2.500		
2	Schub- u. Zwänglingskosten= Rückersätze . . . . .	3.948	64	3.800	3.800		
3	Landesfondszuschläge . . .	467.136	81	400.000	410.000		
4	Landesumlage auf Wein und Bier . . . . .	200.000	—	312.000	312.000		
5	Zuweisung aus den Über- schüssen der Personalein- kommensteuer . . . . .	62.110	67	25.000	50.000		
6	Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatlichen Branntwein- steuer . . . . .	43.521	77	43.000	43.000		
7	Interimzinsen . . . . .	684	44	—	—		
8	Verschiedene Einnahmen .	27.795	21	10.000	12.000		
9	Entnahme aus den Kassa- beständen . . . . .	—	—	—	—		
		806.851	79	796.000	833.300		

# E r f o r d e r n i s

Post	T i t e l	Rechnungs- ergebnis pro 1909		Voranschlag pro 1910	Landes- auschuß- antrag pro 1911	Landtags- beschluß pro 1911	Anmerkungen
		K	h	K	K		
1	Kosten des Landesgesetzblattes	431	25	800	800		
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	35.862	21	30.000	32.000		
3	Zmpfkosten . . . . .	1.785	49	2.000	2.000		
4	Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten . . . . .	154.228	83	222.050	229.567		
5	Schub- und Zwänglingskosten	7.493	30	10.000	10.000		
6	Gendarmerie-Bequartierungs- kosten . . . . .	13.002	62	13.500	13.500		
7	Vorspannsauslagen . . . . .	2.138	76	2.400	2.400		
8	Schulauslagen . . . . .	420.816	50	405.250	420.000		
9	Landschaftlicher Haushalt . . . . .	59.710	55	50.000	56.000		
10	Hebung der Viehzucht . . . . .	9.900	—	10.000	10.000		
11	Schuldentilgung an den Melio- rationsfond . . . . .	—	—	—	5.033		
12	Rate an den Landhausbau- fond . . . . .	10.000	—	10.000	10.000		
13	Verschiedene Auslagen . . . . .	184.553	87	40.000	42.000		
		899.923	38	796.000	833.300		

## A. Bemerkungen zu den Einnahmen.

**Post 3: Landesfondszuschläge.** Auf Grund h. a. Einschreitens vom 29. Juli d. J., Z. 3410 erstattete über Anordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 23. August 1910, Z. 58005, die k. k. Finanz-Landesdirektion in Innsbruck mit Note vom 31. August 1910, Z. 28491, Mitteilung über das voraussichtliche provisorische Erträgnis der den Landeszuschlägen nicht entzogenen direkten Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1911.

Hienach werden ertragen:

Grundsteuer (Umlagebasis)	K	251.800.—
Gebäudesteuer ( " )	"	360.000.—
Allgemeine Erwerbsteuer	"	260.000.—
Erwerbsteuer von Hausier- und Wander- gewerben	"	1200.—
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungs- legung verpflichteten Unternehmungen	"	135.000.—
Auf Grund von Bekenntnissen bemessene Rentensteuer	"	41.100.—
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	"	5500.—
Zusammen	K	1,054.600.—

gegenüber 1,030.400 im Jahre 1910.

Aus dem Berichte der Regierung ist zu entnehmen, daß der Staatsvoranschlag pro 1911 dormalen noch nicht festgesetzt sei und daher die aufgeführten Beträge als „provisorisch ermittelte“ anzusehen seien.

Ferner wurde bemerkt, daß die bei der Grund- und Häusersteuer eingesetzten Beträge die Umlagebasis bilden, da die Nachlässe hiebei nicht berücksichtigt worden seien.

Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1911 ist hinsichtlich der Zuschläge zu den direkten Steuern eine Umlage in der Höhe der Vorjahre unbedingt notwendig.

Bei einer solchen Bemessung ergibt sich folgendes Resultat

25% zur Gebäudesteuer per K 360.000.—	K	90.000.—
45% zu den übrigen der Landesumlage nicht entzogenen Steuern per K 694.600.—	"	312.570.—

Zusammen K 402.570.—

gegenüber K 395.900.— im Jahre 1910, sonach um K 6.670.— mehr als im Vorjahre. Diese Post wird in runder Summe mit K 410.000.— in den Voranschlag eingesetzt.

**Post 4: Landesauflage auf Wein und Bier.** Diese Post ist in der Höhe des Vorjahres präliminiert, was nach den bisherigen Ergebnissen als hoch genug angenommen erscheint.

**Post 5 und 6: Zuweisung aus der Personaleinkommen- und aus der erhöhten Branntweinsteuer.** Nach Artikel IV. des dem Reichsrate seitens der Regierung vorgelegten, aber noch nicht erledigten Gesekentwurfes betreffend Änderung einiger Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung, Neuregelung der Überweisungen an die Landesfonds und Herabsetzung der Realsteuern (Beilage 318 der stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses der XX. Session) würden den Landesfonds aus diesen Titeln in der Folge größere Beträge zufließen, als es bisher der Fall war. Bei den so mißlichen Verhältnissen im Reichsrate kann aber nicht mit voller Bestimmtheit auf eine rechtzeitige Erledigung des vorbezeichneten Gesekentwurfes gerechnet werden und es konnten daher die bezüglichen Beträge nur in Berücksichtigung der Erträgnisse des letzten Jahres in den Voranschlag eingesetzt werden. Die Regierung hat sich der Angabe eines bestimmten Betrages enthalten und nur auf den bezeichneten Artikel IV. verwiesen.

Es wurden daher diese Einnahmeposten approximativ in den Voranschlag aufgenommen und wird es auch im Laufe der Landtagsession nicht wohl möglich werden, genauere Aufschlüsse über die im Jahre 1911 zu gewärtigenden diesbezüglichen Beträge zu erhalten.

**B. Bemerkungen zu den Ausgaben.**

**Post 4: Straßen- und Wasserbauten.** In dieser Post sind folgende Beiträge enthalten:

a) Landesbeitrag zur Erbauung von Konkurrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 19. November 1899, XI. Rate . . . . .	K	54.266.—
b) Landesbeitrag zur Erhaltung der Walfertalerstraße, Landtagsbeschluß vom 30. März 1908 . . . . .	"	1.000.—
c) Beitrag zur Kennelbacher Brücke, VIII. Rate, Landtagsbeschluß vom 16. Juli 1902 . . . . .	"	600.—
d) Landesbeitrag zum Baue des Koblacher Kanals, I. Rate . . . . .	"	30.560.—
<p>Die vom Landesauschuß im Einvernehmen mit der k. k. Regierung vorbereitete Vorlage, wonach der mit dem Landesgesetze vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, für die Regulierung des Koblacher Kanals im obern Teile sichergestellte Betrag von K 250.000.— auf K 489.000.— erhöht werden soll, wird dem Landtag separat vorgelegt werden. Der Gesamtlandesbeitrag wird durch diese Vorlage von K 62.500.— auf K 122.250.— erhöht. Nachdem über die Länge der Bauzeit mit der Regierung noch keine Vereinbarungen getroffen wurden, werden vorläufig für die Zahlung des Landesbeitrages 4 Raten in Aussicht genommen.</p>		
e) Beitrag des Landes zu den Wildbachverbauungen, III. Rate, II. Serie gemäß dem Landesgesetz vom 6. April 1909, Nr. 35 . . . . .	"	22.250.—
f) Beitrag zur Erhaltung der Wildbachverbauungen gemäß Landesgesetz vom 6. April 1909, Nr. 36, II. Rate . . . . .	"	6.625.—
g) Beitrag zur Erhaltung des Fußacher Rheindurchstiches gemäß Landesgesetz vom 10. Jänner 1908, Nr. 11 . . . . .	"	4.000.—
h) Beitrag zu den Mehrkosten der Illwuhrbauten im Gebiete der Parzellen Motten, Mariez und Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Kenzing, gemäß der dem Landtage separat unterbreiteten Vorlage . . . . .	"	1.820.—
i) Subventionen zur Ausarbeitung von Projekten für Straßen- und Wasserbauten, Landtagsbeschluß vom 30. März 1908 . . . . .	"	3.000.—
k) Landesbeitrag zu den Mehrkosten der Montafoner Straße, I. Teil, laut Landtagsbeschluß vom 6. Oktober 1909, I. Rate . . . . .	"	21.460.—
l) Beitrag zu den Mehrkosten der Flexenstraße gemäß der dem Landtage unterbreiteten diesbezüglichen Vorlage, I. Rate . . . . .	"	14.232.—
m) II. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Satteins, Landtagsbeschluß vom 21. September 1908 . . . . .	"	11.125.—
n) II. Rate zu den Kosten der Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Fraßanz, Landtagsbeschluß vom 21. September 1908 . . . . .	"	11.250.—
o) Schlußrate zu den Kosten der Illwuhrbauten in Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch, Landtagsbeschluß vom 15. Oktober 1908 . . . . .	"	4.500.—
p) Schlußrate zu den Kosten des Straßenbaues Sausteig—Sibratsgfall (Teilstrecke der Straße Bahnhof Lingenau—bayrische Grenze) Landtagsbeschluß vom 20. April 1900 . . . . .	"	17.500.—
q) Schlußrate des Landesbeitrages zu den Kosten der Straße Au—Damüls, Landtagsbeschluß vom 15. Oktober 1908 . . . . .	"	4.000.—
	Ginüber	K 208.188.—

	Herüber	K 208.188.—
r) Landesbeitrag zur StraÙe Thal—Gueb I. Rate laut Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1909	"	7.000.—
s) I. Rate des Landesbeitrages zu den Kosten der Schutzbauten in Schilbried, Gemeinde Göfis, Landesgesetz vom 2. August 1910 Nr. 70	"	7.500.—
t) Für vom Landtage noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten	"	6.879.—
	Summa	K 229.567.—

Die Kosten, die infolge der Hochwasserkatastrophe für Brücken-, Straßen- und Wasserbauten auf das Land entfallen, konnten in diesem Voranschlag keine Aufnahme finden, sondern die diesfalls nötigen Mittel werden durch eine Darlehensoperation oder in anderer, durch den Landtag festzusetzender Weise zu beschaffen sein.

**Post 8: Schulauslagen.** Nachdem der Voranschlag des k. k. Landes Schulrates über die vom Lande zu tragenden Schulauslagen pro 1911 dem Landesauschusse bisher nicht zuzuging, wurde der Betrag approximativ mit K 420.000.— gegenüber dem Voranschlage pro 1910 per K 405.250.— eingesezt. Die Erhöhung rechtfertigt sich durch das Rechnungsergebnis pro 1909.

Hinsichtlich der speziellen Posten des Schülerfordernisses wird auf den Landesvoranschlag pro 1910, 11. Beilage der stenographischen Protokolle pro 1909, verwiesen.

**Post 13: Verschiedene Auslagen.** In dieser Post sind inbegriffen die Beiträge für die Stickererschule, Sackereimanderunterricht, Zuschüsse zu den Kosten der Natural-Verpflegungsinstitutionen, Ausgaben für die Grundbuchsanlage, Beiträge zu Schießstandsbauten, Kosten des Landesarchivs, Beitrag an die niederösterreichische Landes-, Lebens- und Rentenversicherungsanstalt und Auslagen für die Zweigniederlassung, Überwachung der Spar- und Vorschußkassen, nicht bedecktes Erfordernis der landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt, Gebühren an Techniker des Landesbauamtes, Subventionen an gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, Beitrag zu den Kosten des hydrographischen Dienstes usw. usw.

Die Differenz dieser Post mit dem Rechnungsergebnisse findet in dem Umstande Aufklärung, daß in die Rechnungen auch die Landesfonds-Steuerzuschläge-Rückersätze Aufnahme finden, die ihre Deckung durch höhere Zuschlagsresultate finden.

Auf Grund dieser Ausführungen wird gestellt der

### Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages wird zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1911 auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 % eingehoben.“

Bregenz, am 14. September 1910.

**Der Landesauschuß.**

Karl. Thurnher, Referent.